



# MARKT BRUCK i. d. OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. - Postfach 1165 - 92432 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf., 15.06.2026  
Sachbearbeiter: Herr Dirscherl  
Zimmer-Nr.: 1 03  
Unser Zeichen:  
Telefon-Nr.: 09434 / 9412-13  
Telefax-Nr.: 09434 / 9412-26  
E-Mail: m.dirscherl@bruck.eu

## **Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

### **BEKANNTMACHUNG**

Der Marktgemeinderat des Marktes Bruck i.d.OPf. hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 12. Mai 2026 aufgrund der Art. 20a Abs. 1 und 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 Satz 2, 35 Abs. 1 Satz 2 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die am 15. Juni 2026 ausgefertigte Satzung tritt rückwirkend zum 12. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020 außer Kraft.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15. Juni 2026 liegt ab 16. Juni 2026 im Rathaus des Marktes Bruck i.d.OPf., (Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1 03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe unten) auf.

Diese Bekanntmachung mitsamt der bekannt zu machenden Satzung kann während der Dauer des Aushangs an der Amtstafel auch im Internet auf unserer Homepage eingesehen werden:

<http://www.marktbruck.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>

Bruck i.d.OPf., 15. Juni 2026  
Markt Bruck i.d.OPf.

  
Faltermeier  
1. Bürgermeisterin



**Hausanschrift:**  
Rathausstraße 7  
92436 Bruck i.d.OPf.

**Öffnungszeiten:**

|             |                  |                         |
|-------------|------------------|-------------------------|
| Montag:     | 8.00 – 12.30 Uhr | nachmittags geschlossen |
| Dienstag:   | 8.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr       |
| Mittwoch:   | 8.00 – 12.30 Uhr | nachmittags geschlossen |
| Donnerstag: | 8.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.30 Uhr       |
| Freitag:    | 8.00 – 12.30 Uhr |                         |

**Bankverbindungen:**  
Raiffeisenbank Bruck eG:  
IBAN: DE58 7506 9020 0000 7214 09  
BIC: GENODEF1BUK  
Sparkasse im Landkreis Schwandorf:  
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12  
BIC: BYLADEM1SAD

# Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 15.06.2026

Der Markt Bruck i.d.OPf. erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 Satz 2 GO, 35 Abs. 1 Satz 2 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

## § 1

### Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## § 2

### Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) den **Bau- und Grundstücksausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
  - b) den **Ferienausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
  - c) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.
- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## § 3

### Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 15,00 € und ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses. Des Weiteren erhält jedes Marktgemeinderatsmitglied für die notwendige Inanspruchnahme eines privaten mobilen Endgerätes eine pauschale Entschädigung von 10,00 € monatlich.
- (3) <sup>1</sup>Jede Fraktion im Sinne von § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat erhält ferner eine pauschale Entschädigung in Höhe von monatlich 10,00 € je Mitglied. <sup>2</sup>Jede Fraktion hat der Marktverwaltung am Jahresende einen Nachweis über die zweckbestimmte Verwendung der pauschalen Fraktionsentschädigung vorzulegen.
- (4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 und 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

#### § 4

##### Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

#### § 5

##### Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

#### § 6

##### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 12. Mai 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020 außer Kraft.

Bruck i.d.OPf, 15.06.2026  
Markt Bruck i.d.OPf.

  
Faltermeier  
1. Bürgermeisterin

